

## **Obligatorischer zahnärztlicher Kontrolluntersuch der Lernenden der 1.-3. Klassen im Schuljahr 2019/2020**

### **Neues Vorgehen aufgrund des Corona-Virus:**

Grundsätzlich sollen die Lernenden versuchen, den Zahnarzt-Untersuch noch in diesem Schuljahr 19/20 vorzunehmen. Der Untersuch wird noch zu diesem Schuljahr 19/20 gezählt.

Nächstes Schuljahr 20/21 müssen alle Lernenden der 1.-3. Klassen erneut einen Untersuch machen. Lernende, die ihren Untersuch erst im neuen Schuljahr 20/21 machen können, sollen den Klassenlehrpersonen mitteilen, ob sie den Untersuch bereits für das neue Schuljahr 20/21 angerechnet haben wollen oder noch für das alte Schuljahr 19/20. Diese Lernenden müssten dann allenfalls im Schuljahr 20/21 keinen Untersuch mehr machen.